

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die Vorschriften nach dem Bundesmeldegesetz sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander - mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden.

Zuständig für die Eintragung der Widerspruchsrechte ist das Einwohnermeldeamt des Marktes Kipfenberg, Kulturzentrum Krone, Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten (Namen, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art d. Jubiläums) aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten (Adressen von Wahlberechtigten) an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten (Namen, Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten (Namen, Geburtsdaten, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaft, Anschrift, Auskunftssperre nach §51 BMG, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. **Er gilt bis zu seinem Widerruf.**

Markt Kipfenberg, 01.03.2026

gez. Christian Wagner
Erster Bürgermeister